

Delisting-Abfindungsangebot

der

netPULS Beteiligungsgesellschaft mbH
Im Blätterweg 17, 55435 Gau-Algesheim

an die Aktionäre

der

INTERNOLIX Aktiengesellschaft
Dr.-Hermann-Neubauer-Ring 32
63500 Seligenstadt

Wertpapier-Kenn-Nummer: 622730
ISIN: DE0006227309

1 Eckpunkte des Angebotes

Die netPULS Beteiligungsgesellschaft mbH (die „Bieterin“ oder „netPULS“) bietet hiermit den Aktionären der INTERNOLIX Aktiengesellschaft („INTERNOLIX“) an, ihre INTERNOLIX-Aktien zu einem gestaffelten Kaufpreis je Aktie (der „Angebotspreis“) nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots zu erwerben. Der Angebotspreis ist abhängig von der vom jeweiligen Aktionär insgesamt während der Annahmefrist aus einem Depot angebotenen Stückzahl und lautet für die gesamte jeweils angebotene Stückzahl wie folgt:

bis 1.000 Aktien	EUR 2,10
1.001 bis 10.000 Aktien	EUR 1,90
10.001 bis 50.000 Aktien	EUR 1,75
50.001 bis 125.000 Aktien	EUR 1,60
125.001 bis 200.000 Aktien	EUR 1,40
ab 200.001 Aktien	EUR 1,25

Maßgeblich für die Einordnung in vorstehende Staffel ist neben der aus einem Depot angebotenen Stückzahl der Bestand eines Aktionärs am Tag der Veröffentlichung dieses Angebots, d.h. am 13. Juli 2010 nach Handelsschluss. Umgehungsgeschäfte wie die Verteilung der Aktien auf mehrere Depots oder eine zeitversetzte Annahme des Angebots in mehreren Tranchen werden von der Bieterin nicht akzeptiert. Die Bieterin behält sich vor, Angebote einzelner Aktionäre zurückzuweisen, insbesondere, wenn der Verdacht besteht, dass vorstehende Regelungen umgangen werden. Gegenstand dieses Angebotes ist der Erwerb sämtlicher (nicht von der Bieterin gehaltenen) auf den Inhaber lautenden, unter der ISIN DE0006227309 bzw. der WKN 622730 registrierten börsennotierten Stückaktien der INTERNOLIX AG, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00.

INTERNOLIX-Aktionäre können ihre INTERNOLIX-Aktien vorbehaltlich einer Verlängerung dieses Angebots durch die Bieterin, die sich diese ausdrücklich vorbehält, bis zum 30. September 2010, 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit) ("**Annahmefrist**") unwiderruflich zum Verkauf einreichen und damit das Angebot annehmen.

Dieses Angebot steht in Abänderung des Angebots vom 13. Juli 2010 unter der Bedingung, dass die Hauptversammlung der INTERNOLIX AG am 20. August 2010 – unabhängig von einer eventuellen Anfechtung – wie vorgeschlagen den Beschluss fasst, den Vorstand zu ermächtigen, bei der Zulassungsstelle der Frankfurter Wertpapierbörse den Antrag gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 BörsG auf Widerruf der Zulassung der Aktien der INTERNOLIX AG zum Regulierten Markt zu stellen.

2 Bieterin und Hintergründe des Angebots

Die Bieterin ist eine Beteiligungsgesellschaft, die über einen hohen Anteil der Aktien der INTERNOLIX verfügt und mit der Gesellschaft ein Delisting deren Aktien anstrebt, über das auf der anstehenden Hauptversammlung der INTERNOLIX am 20. August 2010 entschieden werden soll.

3 Veröffentlichung des Angebots und anwendbares Recht

Dieses Angebot wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht und unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Dieses Angebot unterliegt nicht den Regelungen des WpÜG, da es - wie Barabfindungsangebote nach dem Umwandlungsgesetz (§§ 29, 27) oder dem Aktiengesetz (§§ 305, 320b) - nicht freiwillig im Sinne des WpÜG ist, sondern nach den Vorgaben des BGH („*Macrotron-Entscheidung*“) auf Wunsch der Gesellschaft aufgrund einer bevorstehenden Beendigung der Börsennotierung (Delisting) erfolgen muss.

Die Hinweisbekanntmachung über die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wurde am 14. Juli 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mit Ausnahme der Veröffentlichung dieses Angebots im Internet und der Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger sowie der Veröffentlichung und Verteilung des Angebots auf Veranlassung oder mit ausdrücklicher Genehmigung der Bieterin darf das Angebot oder eine Zusammenfassung oder sonstige Beschreibung der in dem Angebot enthaltenen Bedingungen durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versandt, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder der Erfüllung von weiteren Voraussetzungen in ausländischen Rechtsordnungen abhängig ist. Die Bieterin übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Angebots und einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in der Angebotsunterlage enthaltenen Bedingungen den kapitalmarktrechtlichen Vorschriften anderer Rechtsordnungen als von derjenigen der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist.

4 Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Die Annahme dieses Angebots kann in den Anwendungsbereich kapitalmarktrechtlicher Vorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland fallen. Das Angebot kann grundsätzlich von jedem Aktionär der INTERNOLIX AG angenommen werden. Jedoch werden Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieses Angebots gelangen oder die das Angebot annehmen wollen und die in den Anwendungsbereich kapitalmarktrechtlicher Vorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland fallen, aufgefordert, sich über derartige kapitalmarktrechtliche Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den kapitalmarktrechtlichen Vorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist.

5 Annahme und Abwicklung des Angebots

Die Bieterin hat die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Hausbroicher Str. 222, D-47877 Willich („Zentrale Abwicklungsstelle“) beauftragt, als zentrale Abwicklungsstelle für das Angebot zu fungieren („**Zentrale Abwicklungsstelle**“).

Aktionäre der INTERNOLIX, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technische Abwicklung an ihre jeweilige Depotbank wenden. Dieses ist über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots informiert und gehalten, Kunden, die in ihrem Depot Aktien der INTERNOLIX halten, über das Angebot und die für deren Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

Aktionäre der INTERNOLIX können das Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist

1. schriftlich die Annahme des Angebots gegenüber ihrer jeweiligen depotführenden Bank erklären, und
2. ihre depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen INTERNOLIX-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen („zum Verkauf eingereichte INTERNOLIX-Aktien“), in die neuen ISIN bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen. Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die zum Verkauf eingereichten INTERNOLIX-Aktien spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG in die neuen ISIN umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die depotführende Bank nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen. Die neuen ISIN (die „neuen ISIN“) lauten in Abhängigkeit von der Preisstaffel und der Zuordnung nach vorstehender Ziffer 1 wie folgt:

bis 1.000 Aktien	EUR 2,10	ISIN: DE 000A1EWZ10	WKN: A1EWZ1
1.001 bis 10.000 Aktien	EUR 1,90	ISIN: DE 000A1EWZ28	WKN: A1EWZ2
10.001 bis 50.000 Aktien	EUR 1,75	ISIN: DE 000A1EWZ36	WKN: A1EWZ3
50.001 bis 125.000 Aktien	EUR 1,60	ISIN: DE 000A1EWZ44	WKN: A1EWZ4
125.001 bis 200.000 Aktien	EUR 1,40	ISIN: DE 000A1EWZ51	WKN: A1EWZ5
ab 200.001 Aktien	EUR 1,25	ISIN: DE 000A1EWZ69	WKN: A1EWZ6

Durch die Annahme des Angebots

1. weisen die annehmenden INTERNOLIX-Aktionäre ihre jeweilige depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der zum Verkauf eingereichten INTERNOLIX-Aktien an und ermächtigen diese,
 - a. die zum Verkauf eingereichten INTERNOLIX-Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden INTERNOLIX-Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die neuen ISIN bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen, und
 - b. ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die zum Verkauf eingereichten INTERNOLIX-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist der **Zentralen Abwicklungsstelle** auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen, und
 - c. ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die zum Verkauf eingereichten INTERNOLIX-Aktien mit der neuen ISIN jeweils einschließlich aller mit diesen verbundenen Rechte an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die zum Verkauf eingereichten INTERNOLIX-Aktien auf das Konto der jeweiligen depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen, und
 - d. die Annahmeerklärung an die **Zentrale Abwicklungsstelle** für das Angebot auf Verlangen weiterzuleiten und in diesem Zusammenhang ihre depotführende Bank von ihrer Verpflichtung zur Geheimhaltung zu entbinden;
2. beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden INTERNOLIX-Aktionäre ihre jeweilige depotführende Bank sowie die **Zentrale Abwicklungsstelle** jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe dieses Angebots erforderlichen und zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben beziehungsweise entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten INTERNOLIX-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;

3. erklären die annehmenden INTERNOLIX-Aktionäre, dass
 - a. sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei der depotführenden Bank befindlichen INTERNOLIX-Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahme ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt worden, und
 - b. die INTERNOLIX-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
 - c. sie ihre zum Verkauf eingebrachten INTERNOLIX-Aktien auf die Bieterin unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufs der Annahmefrist Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG übertragen.

Die in den vorstehenden Abschnitten dieses Angebots aufgeführten Erklärungen und Anweisungen werden von den annehmenden INTERNOLIX-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots **unwiderruflich** erteilt.

6 Rechtsfolgen der Annahmeerklärung und Abwicklung

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem annehmenden Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf und die Übertragung der zum Verkauf eingereichten INTERNOLIX-Aktien zustande.

Die zum Verkauf eingereichten INTERNOLIX-Aktien können während der Annahmefrist nicht an der Börse gehandelt werden. Die Handelbarkeit der INTERNOLIX-Aktien, für die das Übernahmeangebot nicht angenommen wurde, bleibt hiervon unberührt.

Unverzüglich nachdem jeweils die zum Verkauf eingereichten INTERNOLIX-Aktien der **Zentralen Abwicklungsstelle** vorliegen – voraussichtlich am fünften, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist – wird die **Zentrale Abwicklungsstelle** die zum Verkauf eingereichten INTERNOLIX-Aktien auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG übertragen. Mit der Gutschrift zugunsten des Kontos der jeweiligen depotführenden Bank hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den depotführenden Banken, den Angebotspreis dem jeweiligen Verkäufer gutzuschreiben.

Gau-Algesheim, 16. Juli 2010

netPULS Beteiligungsgesellschaft mbH
- Geschäftsführung -